

**Basisschutz  
- Kurzübersicht -**



**Deutscher Chorverband e.V. (DCV)**  
ab 01.01.2015

|  | <b>Basisschutz<br/>bei Chorveranstaltungen</b>   |
|--|--|
| <b>Allgemeines</b>                                     | Obligatorisch besteht der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bei Chorveranstaltungen für die Mitglieder des DCV  |
| <b>Haftpflichtversicherung</b><br>Versicherungsumfang  | <p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von Veranstaltungen wie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerte,</li> <li>• Freundschaftssingen,</li> <li>• Chorwettbewerbe,</li> <li>• Proben,</li> <li>• Chortreffen und -fahrten,</li> <li>• Chorfeste.</li> </ul> <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumental-</li> <li>• Tanz-,</li> <li>• Laienspiel-,</li> <li>• Werkunterricht.</li> </ul> <p>Bei Neigungsgruppen ist mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter.</li> </ul> <p>Satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen sind generell eingeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen,</li> <li>• Mitgliederversammlungen,</li> <li>• Vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern.</li> </ul> <p><b>Kein Versicherungsschutz</b> besteht für öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter, die nicht unter den o.g. satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen.</p> |
| Versicherungssummen/<br>Versicherungsleistungen        | <p>Die Versicherungssummen betragen<br/> <b>€ 3.000.000,--</b> für Personen und/oder Sachschäden</p> <p><b>€ 10.000,--</b> für Vermögensschäden,<br/>max.</p> <p><b>€ 30.000,--</b> für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr</p> <p><b>€ 500.000,--</b> für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen</p> <p><b>€ 50.000,--</b> für Mietsachschäden an beweglichen Sachen</p> <p><b>€ 50.000,--</b> für Schlüsselverlust</p> <p><b>€ 500.000,--</b> für Baumaßnahmen</p>   |
| <b>Rechtsschutzversicherung</b><br>Versicherungsumfang | Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von Veranstaltungen analog zur Haftpflichtversicherung.  |
| Versicherungssummen/<br>Versicherungsleistungen        | <p>Die Versicherungsleistungen betragen<br/> <b>€ 1.000.000,--</b> je Rechtsschutzfall<br/> <b>€ 26.000,--</b> für Kautionen</p>   |



# Deutscher Chorverband e.V.

Versicherungsschutz für den  
Badischen Chorverband e.V.

- Stand 01.01.2015 -



DEUTSCHER CHORVERBAND  
ehemals "Deutscher Allgemeiner Sängerbund" und "Deutscher Sängerbund"

Herzlich willkommen

# Verbands- und Vereinsversicherer Nr. 1



- ARAG Sportversicherung - seit 1963 Spezialist für Verbands- und Vereinsversicherungen
- Mehr als 80.000 versicherte Vereine und 21 Mio. versicherte Sport- und Kulturtreibende



# Das Vertragswerk des DCV



- Der DCV hat in seiner Verantwortung für seine Mitglieder eine Gruppenvereinbarung getroffen, die zeitgerecht und preisgünstig ist und insbesondere die besonderen Bedürfnisse seiner Mitglieder umfasst.

Versicherungsschutz besteht im **Basisschutz** im Rahmen einer

- Vereins-Haftpflichtversicherung und
- Vereins-Rechtsschutzversicherung

# Versicherte Veranstaltungen



Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebs, insbesondere:

- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeste

Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:

- Instrumental-, Tanz-, Laienspiel-, Werkunterricht

# Versicherte Veranstaltungen



Bei Neigungsgruppen ist mitversichert:

- Sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter

Satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen sind generell eingeschlossen:

- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen
- Mitgliederversammlungen
- vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern

# Wer ist versichert?



- Deutscher Chorverband
- Sängerbünde und -verbände
- Sängerkreise, -bezirke und -gaue
- Vereine
- Deutsche Chorjugend
  
- Vorstandsmitglieder
- beauftragte Vereinsmitglieder
- Arbeitnehmer
- aktive Mitglieder
- Aufsichtspersonen
- Chorleiter und Übungsleiter
- Beauftragte Helfer, auch Nichtmitglieder (bei versicherten Veranstaltungen)

# Vereins-Haftpflichtversicherung



Wesentliche Anspruchsgrundlage:

## § 823 BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz verpflichtet.

**Achtung:**

Privathaftpflicht deckt in der Regel nicht die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ab!



# Aufgabe der Haftpflichtversicherung



- Schützt den Verein und seine Mitglieder und die weiteren versicherte Personen vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts
- **Prüfung der Haftung**
- **Befriedigung berechtigter Ansprüche**
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

**Kommt es bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche zum Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die anfallenden Kosten (passiver Rechtsschutz).**

# Vereins-Haftpflichtversicherung



## Versicherungssumme max. je Schadenereignis:

- **€ 3.000.000** pauschal für Personen- und Sachschäden
- Abweichende Versicherungssummen bei Vermögensschäden, Mietsachschäden und bei Schlüsselverlust
- Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

# Vereins-Haftpflichtversicherung



- Eigentümer, Mieter, Vermieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen
  - Freistellung fremder Eigentümer/Besitzer
  
- Mietsachschäden an fremden Räumlichkeiten, deren Einrichtungen sowie an geliehenen Musikinstrumenten und Musikwiedergabegeräten von vereinsfremden Personen
  - € 500.000 für Schäden an unbeweglichen und
  - € 50.000 für Schäden an beweglichen Sachen  
(Selbstbehalt € 100 je Versicherungsfall)
  
- Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten
  - bis € 500.000 Gesamtbaukosten

# Vereins-Haftpflichtversicherung



- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln  
Versicherungsleistung maximal € 50.000

- Vermögensschaden

|              |                          |                     |
|--------------|--------------------------|---------------------|
|              | <u>Ersatz je Verstoß</u> | <u>max. im Jahr</u> |
| Basisschutz: | € 10.000                 | € 30.000            |

# Rechtsschutzversicherung



Für den DCV, seine Mitgliedsorganisationen, deren Mitglieder & Mitarbeiter

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für den DCV und seine Mitgliedsorganisationen

- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)

Geltungsbereich:

- Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres

# Rechtsschutzversicherung



Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt

- je Rechtsschutzfall € 1.000.000,--
- für Straf-Kautionen € 26.000,--  
bei Strafverfahren im Ausland
  
- Keine Selbstbeteiligung  
bei Beauftragung eines Anwalts  
durch die ARAG aus dem  
Anwaltsnetzwerk der ARAG  
(sonst € 250,-- Selbstbehalt).

The screenshot shows a web application titled "Prozesskostenrechner - Windows Internet Explo...". The interface is yellow and white. At the top right, there is the ARAG logo and the slogan "MACHT STARK.". Below this, there is a text input field for "Streitwert:" containing the value "140000 €" and a "berechnen" button. The main content area displays the following information:

Bei einem Streitwert zwischen  
125.000,00 € und 140.000,00 €  
betragen die Prozesskosten\* in der:

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| 1.Instanz : | ca. 14.521,08 € |
| 2.Instanz : | ca. 14.320,91 € |
| 3.Instanz : | ca. 18.965,95 € |

Summe über  
die Instanzen : ca. 47.807,94 €

\* Kosten für den eigenen und gegnerischen Anwalt,  
die auch außengerichtlich tätig waren sowie  
Gerichtsgebühren.

copyright 2007 ARAG



Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

ARAG Allgemeine  
Versicherungs-AG  
ARAG-Platz 1  
40472 Düsseldorf

Telefon: (0211) 963-3712  
E-Mail: [duesseldorf@ARAG-sport.de](mailto:duesseldorf@ARAG-sport.de)